



FFB Depotnummer \_\_\_\_\_  
(Bitte unbedingt eintragen)

Telefax (0 69) 770 60-555 ( Zweitfax)  
E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH  
Postfach 11 06 63  
60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen \_\_\_\_\_

**Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.**

## Offener Immobilienfonds – Kauf/Sparplan

Bitte führen Sie für mein/unser Depot folgenden Auftrag aus und ziehen Sie den Gegenwert/Anlagebetrag per Lastschrift von unten genannter Bankverbindung ein.

	WKN oder ISIN	Fondsname	Betrag einmalig (EUR) <sup>1</sup>	Bemerkungen
Kauf	_____	_____	_____	_____
	Beginn Monat/Jahr	Turnus	Sparplan Betrag (EUR) <sup>2</sup>	Bemerkungen
Sparplan	<input type="checkbox"/> 01.   _____ <input type="checkbox"/> 15.   _____	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich	Dynamisierung p.a. <sup>3</sup> _____ %	_____

<sup>1</sup> Bei Erstanlage in dem gewählten Fonds mind. 500 EUR; Folgezahlungen sind ab 50 EUR möglich.

<sup>2</sup> Sparpläne sind ab 25 EUR monatlich und 75 EUR vierteljährlich, jeweils zum 1. oder 15. eines Monats möglich.

<sup>3</sup> Dynamisierungen der Beträge sind nur in vollen Prozentpunkten zwischen 1% und 10% möglich.

Hinweis: Sollte die Angabe zum Beginn und/oder Turnus des Sparplans fehlen, wird der Auftrag ab dem nächsten 1. und jeweils monatlich ausgeführt.

### Bankverbindung

Wird keine Bankverbindung angegeben, wird das am FFB Fondsdepot hinterlegte Referenzkonto genutzt bzw. bei einem FFB FondsdepotPlus das interne FFB Abwicklungskonto.

**Referenzkonto**       **FFB Abwicklungskonto** (Nur möglich bei FFB FondsdepotPlus. Die FFB behält sich das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen, sofern das FFB Abwicklungskonto keine bzw. unzureichende Deckung aufweist.)       **Abweichendes Konto:<sup>4</sup>**

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die FFB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der FFB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger ID der FFB lautet DE57ZZZ00000130378.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____	Kontoinhaber _____
BIC _____	Unterschrift für Lastschrifteinzug _____
Kreditinstitut _____	

<sup>4</sup> Ein Lastschrifteinzug von einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch ist nicht möglich. Die FFB akzeptiert grundsätzlich Bankverbindungen aus Ländern des Euroraums. Die Bank behält sich vor eine Bankverbindung aus einzelnen Ländern abzulehnen.

Ich/Wir beauftrage/n die FFB, Ausschüttungen aus oben aufgeführten Offenen Immobilienfonds zukünftig bar auszuzahlen. Der Betrag soll auf mein/unser Referenzkonto bzw. FFB Abwicklungskonto (gilt nur für das FFB FondsdepotPlus) überwiesen werden.

(Bitte ankreuzen, sofern keine Wiederanlage gewünscht ist. Bitte beachten Sie, dass bei Wiederanlage von Ausschüttungen die gesetzlichen Mindesthaltedauern berücksichtigt werden müssen.)

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir von meinem/unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in Offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt, Kundeninformationsdokumente, Halb-/Jahresbericht, Vorab-Kosteninformation und Basisinformationen) erfolgen können. Die Basisinformationen habe/n ich/wir online im Formularshop in meinem/unserem persönlichen Bereich der FFB abgerufen oder per Post erhalten.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige/n ich/wir hiermit über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich/wir habe/n vor Ausführung des Auftrags eine anders lautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Alle anderen zuvor genannten Dokumente habe/n ich/wir direkt von meinem/unserem Vermittler erhalten. Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en stimme/n ich/wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB. Gleichzeitig bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns rechtzeitig vor Auftragserteilung die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt wurde/n.

X

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter

X

Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter

# Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds

## 1. Kauf von Anteilen an Offenen Immobilienfonds

Die FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend Bank genannt) bietet ihren Kunden zwei Möglichkeiten an Anteile an Offenen Immobilienfonds (nachfolgend „Anteile“ genannt) zu erwerben. Zum einen kann der Kunde seinen Kauf über Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags im Original, per Fax oder per E-Mail an auftrag@ffb.de auf dem hierfür von der Bank bereitgestelltem Formular beauftragen.

Die Bezahlung des Kaufbetrags von Anteilen an Offenen Immobilienfonds erfolgt über den Lastschrifteinzug. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit zwischen seinem Referenzkonto oder einem abweichenden Konto zu wählen. Sofern der Kunde über ein FFB Fondsdepot-Plus verfügt, kann er hierzu auch sein Abwicklungskonto nutzen.

Sofern ein täglicher Erwerb von Anteilen aufgrund der Bestimmungen des aktuellen Verkaufsprospektes oder der Vertragsbedingungen des einzelnen Offenen Immobilienfonds ausgeschlossen ist, muss für eine fristgerechte Weiterleitung der Kaufauftrag für Offene Immobilienfonds (s. o.) mindestens zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des einzelnen Offenen Immobilienfonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Der Erwerb von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Ausgabepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist weiterhin per Lastschrift möglich.

Sollte die Bank keine gegenteilige Information erhalten, geht sie davon aus, dass der Kunde von seinem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde und ihm bekannt ist, dass es sich bei dem Investment in Offene Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

## 2. Verkauf von Anteilen an Offenen Immobilienfonds

Für jeden Verkauf von Anteilen ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags (Verkaufsoorder) auf den hierfür von der Bank bereitgestellten Formularen erforderlich.

Nicht vollständig oder fehlerhaft erteilte Verkaufsoorders werden nicht ausgeführt.

Verkaufsoorders für Bestände, die bis zum 21. Juli 2013 im Rahmen des Freibetrags (bis 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr) im Depot verbucht waren, können entweder als Anteils- oder auch als Betragsorder ausgeführt werden.

Verkaufsoorders für Bestände, die bis zum 21. Juli 2013 außerhalb des Freibetrages (über 30.000,00 Euro pro Kalenderhalbjahr) bzw. Verkaufsoorders für Bestände die nach dem 21. Juli 2013 im Depot verbucht waren, können nur als Anteilsorder ausgeführt werden.

Vom Anleger als Betragsorder (in EUR) erteilte Orders werden von der Bank gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft/Depotbank als Anteilsorder weitergegeben und bis zur Auftragsausführung im Investmentdepot gegen weitere Verfügungen gesperrt.

Für die Berechnung des Wertes der Anteilsrückgabe ist in diesem Fall der zum Zeitpunkt

des Eingangs des Rückgabebauftrags des Kunden bei der Bank zuletzt verfügbare Rücknahmepreis ausschlaggebend.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

Die Vereinbarung neuer regelmäßiger Veräußerungen von Anteilen (Auszahlplan), die am 21. Juli 2013 im Depot verbucht waren, kann schriftlich mit der Bank vereinbart werden. Eine Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt geregelten Freibetragsgrenzen und Mindesthaltefristen. Sofern zum Ausführungstermin kein Freibetrag zur Verfügung steht, kann der Auszahlplan nicht weiter ausgeführt werden.

Auszahlpläne von Anteilen, die nach dem 21. Juli 2013 nicht im Depot verbucht waren, können nicht vereinbart werden.

## 3. Tausch

Ein einmaliger Fondstausch oder die Vereinbarung eines Tauschplans aus einem Offenen Immobilienfonds heraus ist nur für Bestände möglich, die am 21. Juli 2013 im Depot verbucht waren. Ein Tausch oder Tauschplan in einen Offenen Immobilienfonds ist generell möglich.

## 4. Verwendung der Ertragsausschüttung

Generell werden Ertragsausschüttungen bei der Bank als Wiederanlage verbucht. Ausgenommen hiervon sind Fonds, zu denen der Kunde eine abweichende Ertragsverwendung mit der Bank vereinbart hat oder wenn der Kunde seine Bestände in einem Offenen Immobilienfonds über Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung gekündigt hat. Eine Wiederanlage bei unwiderruflich gekündigten Beständen in Offenen Immobilienfonds ist ausgeschlossen. Ist keine Wiederanlage der Ausschüttungen in den Offenen Immobilienfonds gewünscht, so wird der Kunde der Bank einen abweichenden Auftrag erteilen.

## 5. Besondere Hinweise

Die Festlegung des Ausgabe- und Rücknahmepreises bei Offenen Immobilienfonds erfolgt nicht zwingend börsentäglich, sondern oftmals nur in größeren Intervallen, mindestens jedoch einmal jährlich, entsprechend dem Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Offenen Immobilienfonds.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages kann es aufgrund der Regularien des jeweiligen Offenen Immobilienfonds mehrere Wochen dauern, bis der Verkaufserlös auf das vom Kunden angegebene Konto gutgeschrieben wird.

## 6. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Die Bank akzeptiert Aufträge nur auf denen von ihr bereitgestellten Formularen.